



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 20 - Bauverwaltung	Frau Münch

Az.: 610/11-21/Mü

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	14.07.2020	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Antrag von Bündnis90/die Grünen, FDP, MFG, MiFü82131, SPD;  
Sachstandsbericht, Vermittlungsverfahren und Moratorium zum Bebauungsplan 100 / AOA

**Anlagen:**

20200629\_Antrag

---

**Sachverhalt:**

Bündnis90/die Grünen, FDP, MFG, MiFü82131, SPD stellen folgenden Gemeinschaftsantrag zum sog. Bebauungsplan 100 „AOA“ (künftig: Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ und Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd)

Der Gemeinderat möge hierbei beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Sachstandsbericht zum sog. Bebauungsplan 100 „AOA“ zu erarbeiten und diesen dem Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause zu präsentieren. Hierbei sind neben der Rahmenplanung und den städtebaulichen Aspekten/Zielen auch ein Überblick über etwaige bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu präsentieren. Soweit Belange Dritter berührt werden, soll die Präsentation der vertraglichen Aspekte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.
2. Einzelne Aspekte der Rahmenplanung sowie die städtebaulichen Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ und Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ sind im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens vom Gemeinderat erneut zu diskutieren und sollen noch im Kalenderjahr 2020 beschlossen werden
3. Bis zur Neuberatung und Neufassung eines Beschlusses über Rahmenplanung und die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans „ruht“ das Bauleitplanverfahren im Sinne eines Moratoriums

**Begründung:**

Über die städtebaulichen Ziele und die zugrunde liegende Rahmenplanung des sog. Bebauungsplans 100 „AOA“ bestanden in der Ratsperiode 2014-2020 in einigen Punkten, wie beispielsweise dem geplanten Vollsortimenter oder die Anzahl der geplanten Wohneinheiten bzw. die Reduzierung der Geschossflächenzahl, unterschiedliche Auffassungen im Gemeinderat. Vor dem Hintergrund der aktuellen Mehrheitskonstellationen des neuen Gemeinderats ist nicht zu erwarten, dass eine Bestätigung der aktuellen Planung ohne Änderungen am vorliegenden Entwurf gelingen kann. Die antragsstellenden Ratsfraktionen halten es daher für wichtig in einem ersten Schritt insbesondere die neuen Gemeinderäte über das Projekt umfassend mittels Sachstandsbericht zu informieren. Weiterhin sollen einzelne Aspekte der Rahmenplanung sowie die städtebaulichen Grundsätze des Bebauungsplans vom neuen Gemeinderat erneut diskutiert und beschlossen werden. Um das Projekt vor dem Hintergrund des dringend benötigten leistbaren Wohnraums am Ort nicht zu verzögern, soll die Beschlussfassung über Korrekturen an der Planung noch im Kalenderjahr 2020 erfolgen. Bis

zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens sollen alle Arbeiten am Bebauungsplan insbesondere aus Kostengründen und zur Vorbeugung etwaiger Fehlentwicklungen ruhen.

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen:**

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0070 vom 02.07.2020.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Sachstandsbericht zum sog. Bebauungsplan 100 „AOA“ zu erarbeiten und diesen dem Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause zu präsentieren. Hierbei sind neben der Rahmenplanung und den städtebaulichen Aspekten/Zielen auch ein Überblick über etwaige bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu präsentieren. Soweit Belange Dritter berührt werden, soll die Präsentation der vertraglichen Aspekte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass einzelne Aspekte der Rahmenplanung sowie die städtebaulichen Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ und Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens vom Gemeinderat erneut zu diskutieren sind und noch im Kalenderjahr 2020 beschlossen werden sollen.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass bis zur Neuberatung und Neufassung eines Beschlusses über Rahmenplanung und die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans das Bauleitplanverfahren im Sinne eines Moratoriums „ruht“.

**Gauting, 07.07.2020**

---

**Unterschrift**